



# LKA BW

## Organisierte Kriminalität

JAHRESBERICHT 2016



Baden-Württemberg

LANDESKRIMINALAMT



---

AUFWÄRTSTREND BEI DER ANZAHL DER OK- UND OK-VORFELD-VERFAHREN  
SETZT SICH IM BERICHTSJAHR 2016 FORT.

---

NEUER OK-SCHWERPUNKT: TALENTWENDUNGEN HOCHPREISIGER PKW  
DURCH ÜBERWINDUNG DES KEYLESS-ENTRY-SYSTEMS.

---

KONFLIKT ZWISCHEN DEN GRUPPIERUNGEN OSMANEN GERMANIA BC  
UND BAHOZ SPITZT SICH WEITER ZU.

	2015	2016	IN %	
<b>ANZAHL OK-VERFAHREN</b>	<b>36</b>	<b>39</b>	<b>+ 8,3</b>	
ERSTMELDUNGEN	20	17	- 15,0	
Ø ADDITIVES VERFAHREN	21,7	21,8	+ 0,5	
Ø OK-POTENZIAL	51,0	51,4	+ 0,8	

# INHALT

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>FAKTEN ZUR ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT (OK) IN BADEN-WÜRTTEMBERG</b>	<b>5</b>
	Straftatenentwicklung OK	5
	Tatbegehung	7
	Aktivitätsfelder der Tätergruppierungen	8
	Finanzaspekte	9
	Tatverdächtige	9
	Dominierende Tatverdächtige	10
<b>3</b>	<b>FAKTEN ZUR QUALIFIZIERTEN BANDENLAGE (OK-VORFELD) IN BADEN-WÜRTTEMBERG</b>	<b>12</b>
	Straftatenentwicklung OK-Vorfeld	12
	Tatbegehung	13
	Aktivitätsfelder der Tätergruppierungen	13
	Finanzaspekte	14
	Tatverdächtige	15
	Dominierende Tatverdächtige	16
<b>4</b>	<b>SCHWERPUNKTBETRACHTUNGEN</b>	<b>17</b>
	Russisch-Eurasische OK	17
	Interview mit dem Leiter der EG Premium	19
	Rockerkriminalität	22
	Italienische OK	24
	Darstellung eines OK-Ermittlungsverfahrens	26
<b>5</b>	<b>IMPRESSUM</b>	<b>27</b>
	Ansprechpartner	27

## 1 EINLEITUNG

Die Organisierte Kriminalität (OK) ist im Bewusstsein der Öffentlichkeit angekommen. Im Berichtsjahr 2016 publizierten die Medien auch in Baden-Württemberg immer wieder Artikel, die sich mit organisierten Verbrecherbanden befassen. Das Spektrum der Berichterstattung umfasste neben Berichten über Rockerkriege auch mögliche OK-Zusammenhänge bei Tötungsdelikten. Im Februar 2016 befasste sich der Stuttgarter ARD-Tatort mit organisierten Schleusergruppierungen.

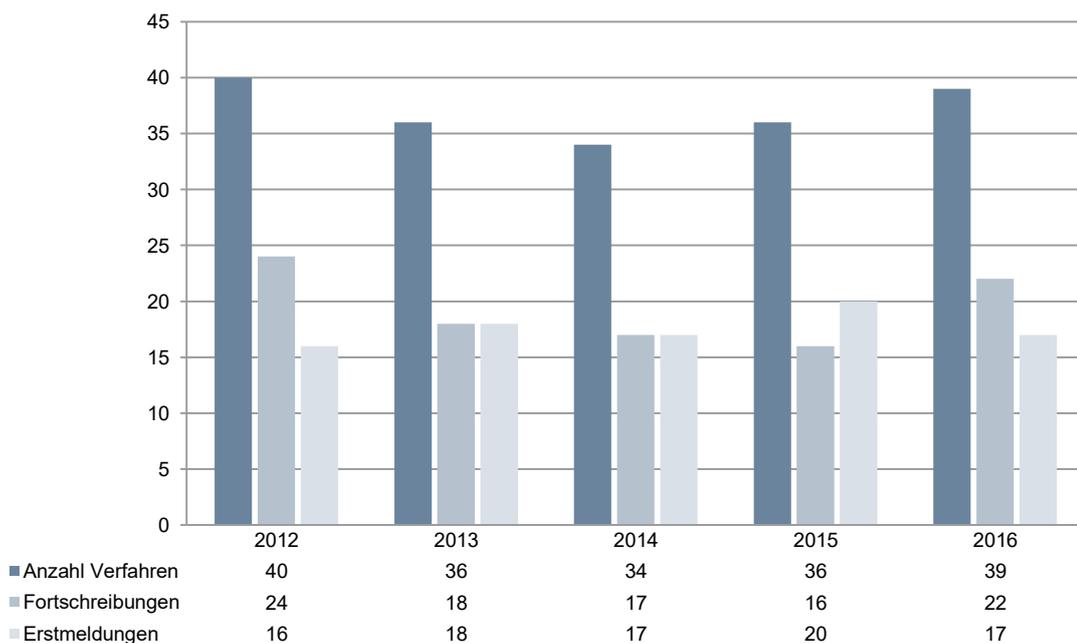
## 2 FAKTEN ZUR ORGANISIERTEN KRIMINALITÄT

### IN BADEN-WÜRTTEMBERG

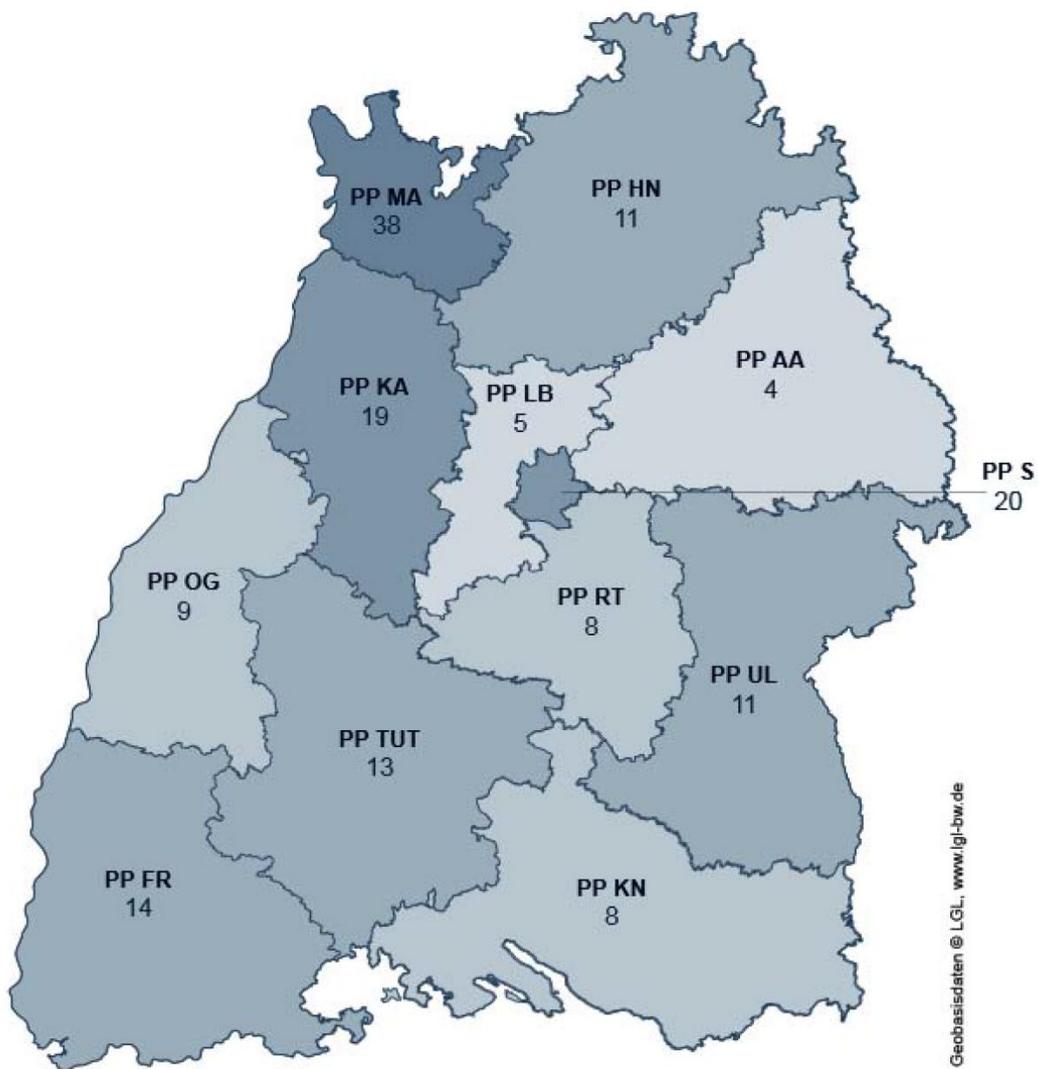
#### STRAFTATENENTWICKLUNG OK

Die Anzahl der OK-Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 Prozent angestiegen. Damit setzt sich der seit dem Tiefststand in 2014 zu beobachtende Aufwärtstrend auch im aktuellen Berichtsjahr

2016 fort. Dies resultiert vor allem aus der hohen Anzahl an Verfahren, die aus dem Vorjahr fortgeschrieben wurden.



REGIONALE VERTEILUNG DER OK-VERFAHREN  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG 2012 BIS 2016



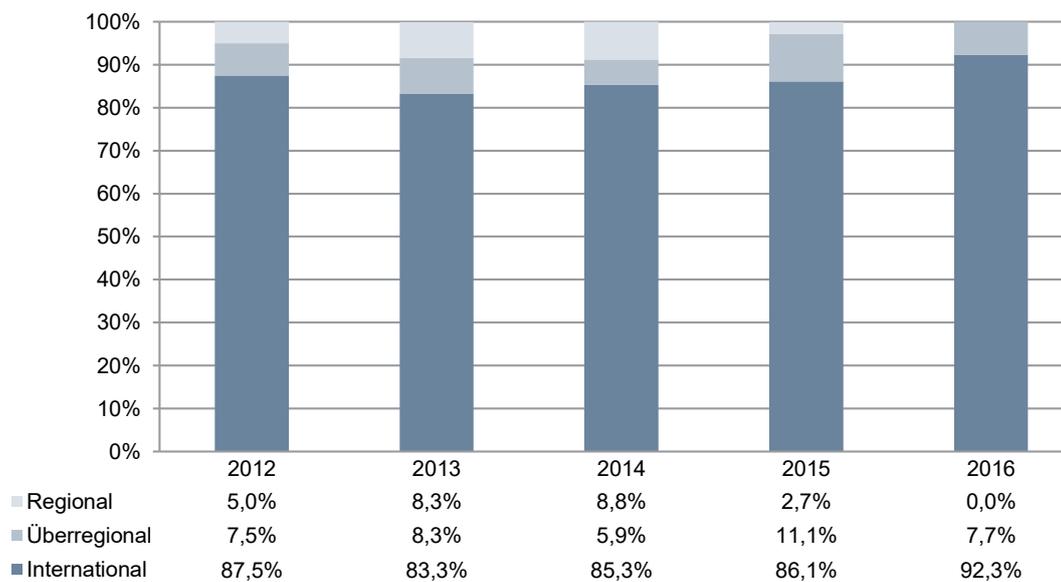
Geobasisdaten @ LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)

LKA BW  
25

## TATBEGEHUNG

In 92,3 Prozent der Verfahren agieren die Tätergruppierungen international, in den restlichen 7,7 Prozent überregional (mindestens zwei Bundesländer betroffen). Nachfolgendes Diagramm zeigt, dass sich die OK-Verfahren mehr und mehr gegen international agierende Tätergruppierungen richten.

## AKTIONSRADIUS DER TÄTERGRUPPIERUNGEN





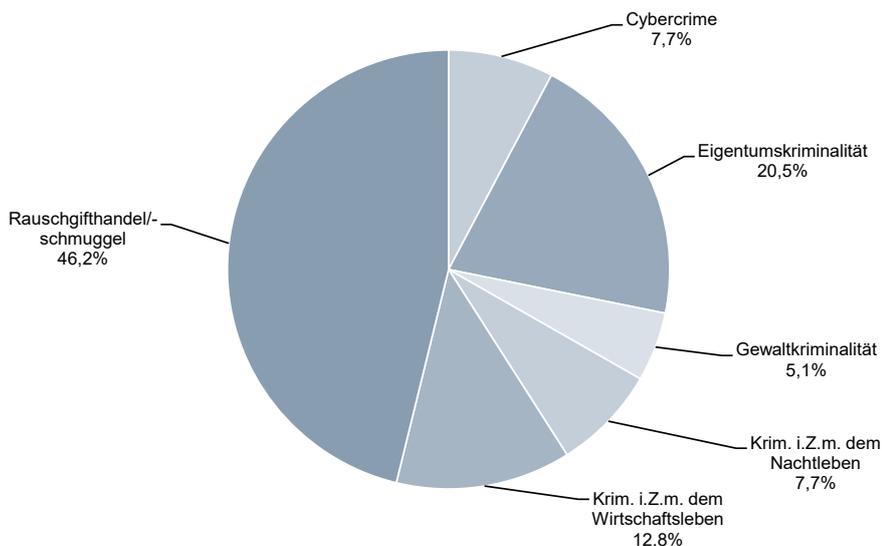
## AKTIVITÄTSFELDER DER TÄTERGRUPPIERUNGEN

Wie im Vorjahr richtet sich knapp die Hälfte der OK-Verfahren gegen Rauschgifthandel-Gruppierungen. Im Jahr 2016 stellte der Rauschgifthandel/-schmuggel in 18 von 39 OK-Verfahren (2015: 16 von 36) die Hauptaktivität<sup>1</sup> dar. Der Schwerpunkt der gehandelten und/oder geschmuggelten Betäubungsmittel liegt hier bei Kokain (sieben Verfahren), gefolgt von Heroin (fünf Verfahren).

Abweichend zum Vorjahr stellt die Eigentumskriminalität mit acht von 39 OK-Verfahren (2015: vier von 36) das zweitgrößte Aktivitätsfeld dar. Hier schlagen

vor allem drei erstmals gemeldete OK-Verfahren zu Buche, die sich mit der Entwendung hochpreisiger Personenkraftfahrzeuge durch Überwinden des Keyless-Entry-Systems befassen (siehe Experteninterview auf Seite 16). Der Wohnungseinbruchdiebstahl stellt in zwei OK-Verfahren die Hauptaktivität der jeweiligen Tätergruppierungen dar, in einem der Fälle in Kombination mit Einbrüchen in Gewerberäume. Der Anteil der Deliktsbereiche Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben und dem Nachtleben sowie Cybercrime und Gewaltkriminalität hat sich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

## HAUPTAKTIVITÄTSFELDER<sup>2</sup> DER TÄTERGRUPPIERUNGEN



<sup>1</sup> Hauptaktivität: Schwerpunktdelikt der jeweiligen Tätergruppierungen. Diese können zudem auch weitere untergeordnete Nebendelikte begehen.

<sup>2</sup> Im Berichtsjahr nicht in den Hauptaktivitätsfeldern vertreten: Fälschungs-, Schleuser- und Umweltkriminalität sowie Waffenhandel/-schmuggel, Steuer- und Zolldelikte und sonstige - nicht näher erläuterte - Kriminalitätsbereiche.



	Schaden		Ertrag	
	im Verfahren gesamt	im Berichtsjahr	im Verfahren gesamt	im Berichtsjahr
<b>Berichtsjahr</b>				
2015	30,8 Mio. €	10,7 Mio. €	24,5 Mio. €	7,4 Mio. €
2016	42,4 Mio. €	21,9 Mio. €	39,6 Mio. €	18,1 Mio. €

#### FINANZASPEKTE

Sowohl der Schaden, den die Tätergruppierungen verursacht haben, als auch der Ertrag, den sie aus den Straftaten erwirtschaftet haben, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen. Erhebliche Schwierigkeiten ergeben sich nach wie vor bei Maßnahmen der Vermögensabschöpfung. Angesichts der hohen Schäden erscheint der Betrag des vorläufig gesicherten Vermögens von rund 720.000 Euro als gering.

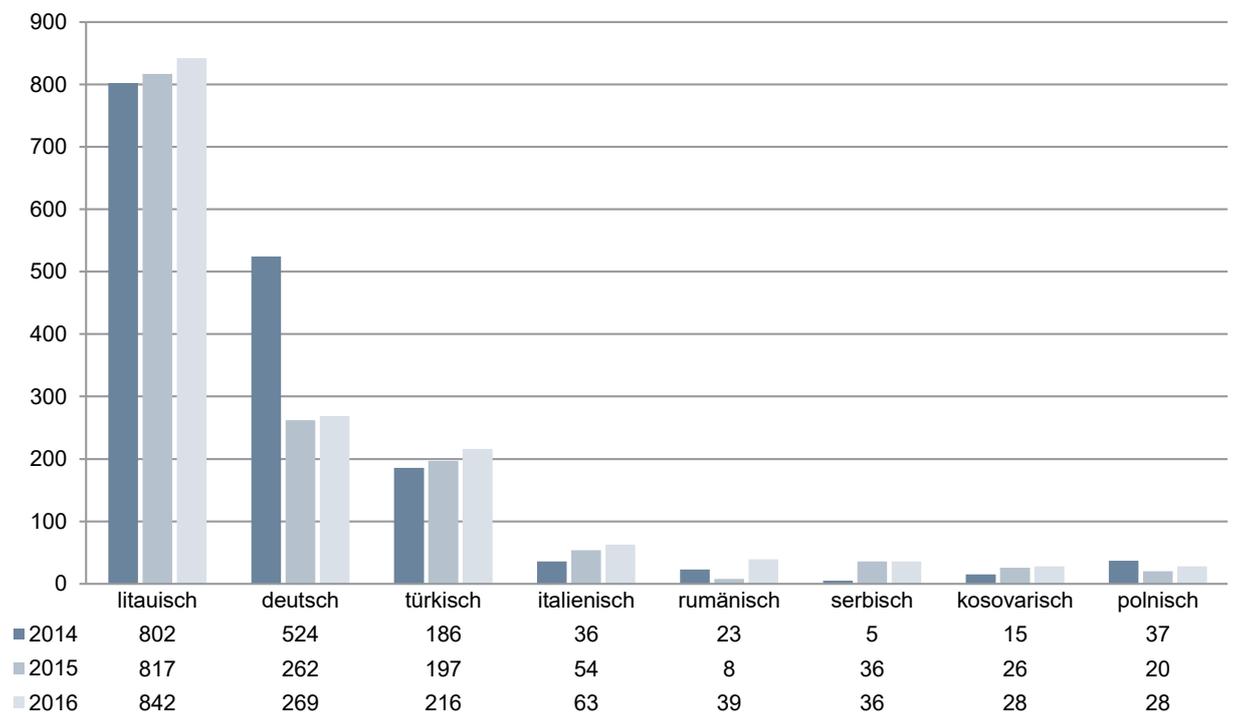
#### EXKURS: VERMÖGENSABSCHÖPFUNG

In Anbetracht der gegenwärtigen erheblichen Abschöpfungslücken hat die Bundesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung eingebracht. Insbesondere für den Bereich der OK-Bekämpfung schafft dieser Entwurf ein rechtliches Instrument, mit dem per richterlicher Entscheidung aus Straftaten herrührendes Vermögen unklarer Herkunft unabhängig vom Nachweis einer konkreten Straftat eingezogen werden kann. Kommt es beispielsweise im Strafverfahren mangels Tatnachweis zur Einstellung und der Richter ist dennoch der Überzeugung, dass das Vermögen aus irgendeiner Straftat herrührt, kann er dessen Einziehung anordnen. Mit der Verabschiedung des Gesetzesentwurfs wird noch in dieser Legislaturperiode gerechnet.

#### TATVERDÄCHTIGE

Die Gesamtanzahl der Tatverdächtigen in den 39 OK-Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,2 Prozent auf 1.734 angestiegen. Während die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen um 2,7 Prozent angestiegen ist, ist bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen ein Zuwachs um 8,9 Prozent zu verzeichnen.

ANZAHL DER TATVERDÄCHTIGEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT (AUSZUG)



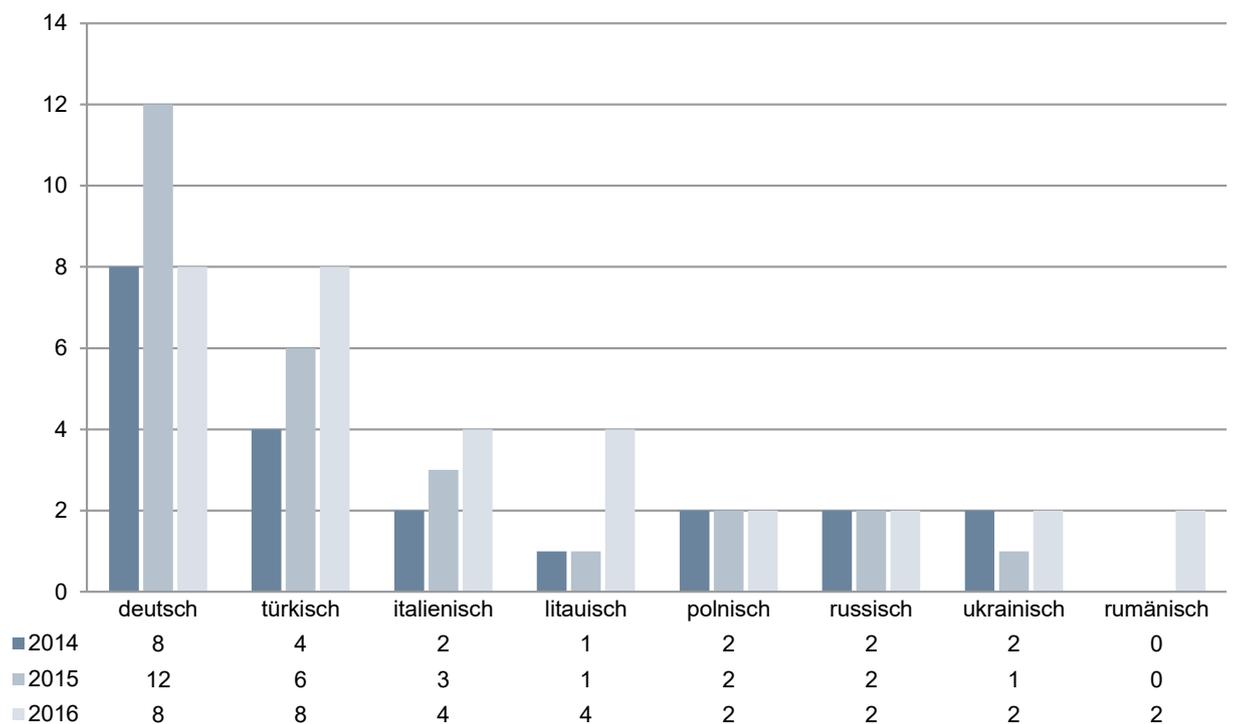
Die seit dem Jahr 2012 gleichbleibend hohe Anzahl an litauischen Staatsangehörigen ist auf ein einzelnes Ermittlungsverfahren wegen Schockanrufen zum Nachteil älterer Menschen zurückzuführen, in dem alleine gegen 816 litauische Tatverdächtige ermittelt wird. Der Anstieg bei den litauischen Staatsangehörigen geht vor allem auf die bereits genannten Fahrzeugdiebstahlsverfahren mit Modus Operandi Keyless-Entry zurück.

Bei den rumänischen Tatverdächtigen ist der höchste Zuwachs zu verzeichnen. Hier schlagen vor allem zwei erstmals gemeldete Ermittlungsverfahren der Eigentumsriminalität (Wohnungseinbruchdiebstahl) mit insgesamt 25 rumänischen Tatverdächtigen zu Buche.

### DOMINIERENDE TATVERDÄCHTIGE

Der Begriff der dominierenden Staatsangehörigkeit leitet sich aus der Nationalität der Personen ab, die das kriminelle Geschehen innerhalb der Gruppierung bestimmen. Diese stellen nicht zwangsläufig die Personenmehrheit in der Gruppierung dar.

## ANZAHL DER OK-VERFAHREN NACH DOMINANZ DER TATVERDÄCHTIGEN



Sowohl die deutsch- als auch die türkisch-dominierten Tätergruppierungen sind in jeweils fünf OK-Verfahren im Bereich des Rauschgift Handels/-schmuggels tätig. Während die von türkischen Staatsangehörigen dominierten Gruppierungen hauptsächlich Heroin handeln beziehungsweise schmuggeln, lässt sich bei den deutsch-dominierten Rauschgiftverfahren kein bevorzugtes Betäubungsmittel feststellen.

Die bereits erwähnten drei Erstmeldungen wegen der Pkw-Totalentwendungen sorgen auch hier für einen hohen Anstieg bei den litauischen Staatsangehörigen.

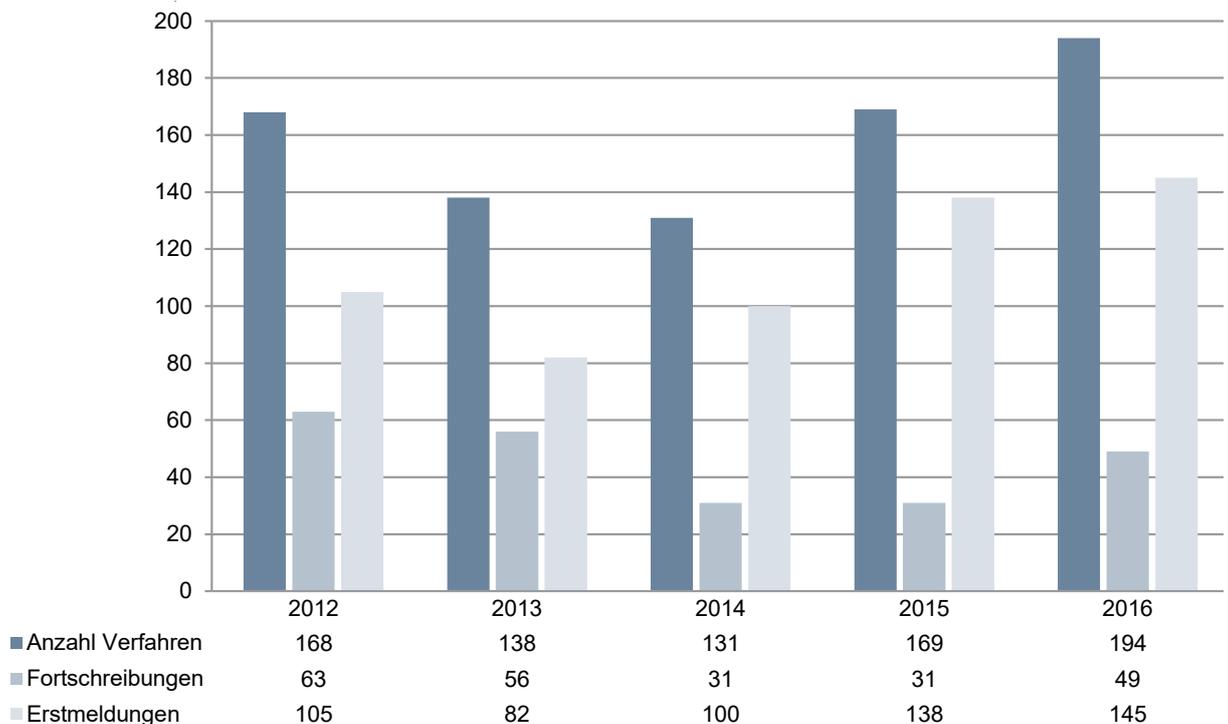
## 3 FAKTEN ZUR QUALIFIZIERTEN BANDENLAGE

### (OK-VORFELD) IN BADEN-WÜRTTEMBERG

#### STRAFTATENENTWICKLUNG OK-VORFELD

Bei den OK-Vorfeld-Verfahren handelt es sich um qualifizierte Bandendelikte. Hier müssen, über die strafrechtliche Definition einer Bande hinaus, weitere Aspekte wie das Gewinn- und Machtstreben, die planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, sowie die arbeitsteilig und auf längere oder unbestimmte Dauer angelegte Vorgehensweise erfüllt sein.

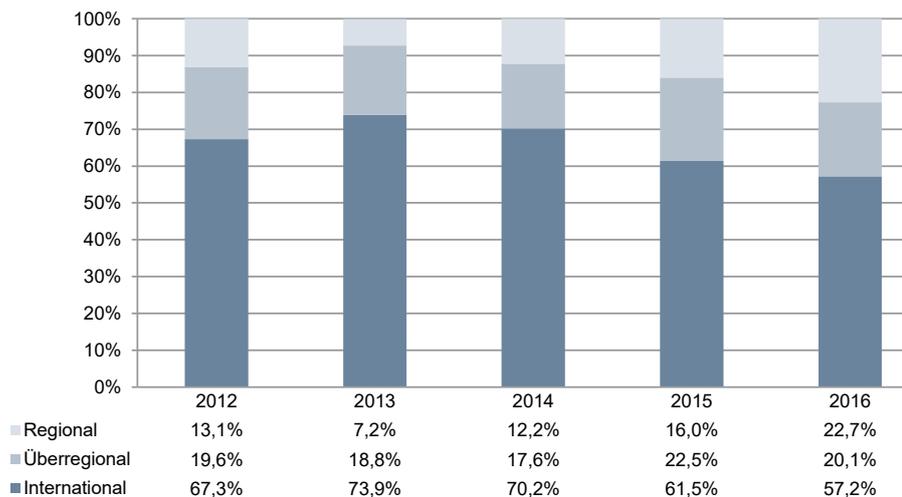
Analog zu den OK-Fallzahlen ist auch bei den OK-Vorfeld-Verfahren seit dem Tiefststand im Jahr 2014 ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Während jedoch im Bereich der OK-Verfahren ein Rückgang der Erstmeldungen zu verzeichnen ist, ist bei den OK-Vorfeld-Verfahren ein Zuwachs zu erkennen.



## TATBEGEHUNG

Entgegen dem Trend bei den OK-Verfahren ist hier ein Rückgang der internationalen Tatbegehung zu beobachten. Im Laufe der letzten Jahre hat die regionale Begehungsweise an Bedeutung gewonnen.

## AKTIONSRADIUS DER TÄTERGRUPPIERUNGEN

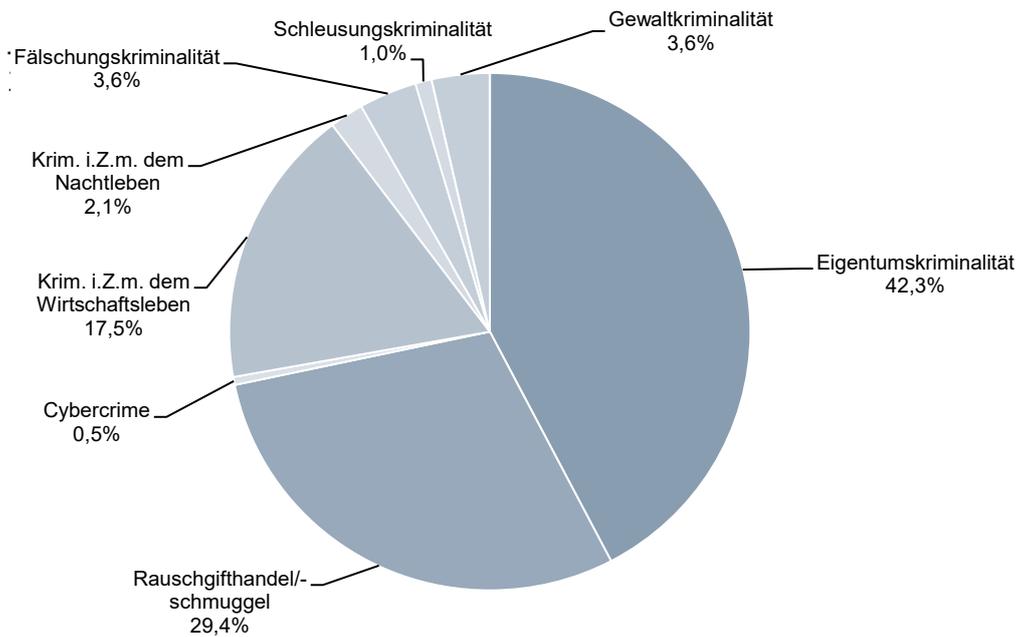


## AKTIVITÄTSFELDER DER TÄTERGRUPPIERUNGEN

Auch in diesem Berichtsjahr betätigen sich die Tätergruppierungen mit 82 von 194 Verfahren (2015: 68 von 169) am häufigsten im Bereich der Eigentumskriminalität. Bei 41,5 Prozent dieser Verfahren liegt der Schwerpunkt beim Wohnungseinbruchdiebstahl.

Der Rauschgifthandel/-schmuggel stellt mit 57 von 194 Verfahren (2015: 48 von 169) analog des Vorjahres das zweitgrößte Aktivitätsfeld dar. Die Tätergruppierungen handeln und/oder schmuggeln hauptsächlich Cannabis (18 Verfahren) und Kokain (16 Verfahren). Im Vergleich zum Vorjahr sind bei der Betrachtung der weiteren Kriminalitätsbereiche keine nennenswerten Abweichungen festzustellen.

## HAUPTAKTIVITÄTSFELDER<sup>3</sup> DER TÄTERGRUPPIERUNGEN



## FINANZASPEKTE

Sowohl der Schaden, den die Tätergruppierungen verursacht haben, als auch der Ertrag, den sie aus den Straftaten erwirtschaftet haben, hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Der hohe Anstieg ist vor allem auf ein Verfahren zurückzuführen, das

sich mit Delikten aus dem Bereich der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben befasst. Bei diesem erstmals gemeldeten OK-Vorfeld-Verfahren lag der Schaden bei 140 Millionen Euro und der Ertrag bei 68 Millionen Euro.

Berichtsjahr	Schaden		Ertrag	
	im Verfahren gesamt	im Berichtsjahr	im Verfahren gesamt	im Berichtsjahr
2015	93,7 Mio. €	71,8 Mio. €	57,0 Mio. €	56,0 Mio. €
2016	256,4 Mio. €	219,4 Mio. €	125,7 Mio. €	106,6 Mio. €

<sup>3</sup> Im Berichtsjahr nicht in den Hauptaktivitätsfeldern vertreten:

Umweltkriminalität, Waffenhandel/-schmuggel, Steuer- und Zolldelikte und Sonstige - nicht näher erläuterte - Kriminalitätsbereiche.

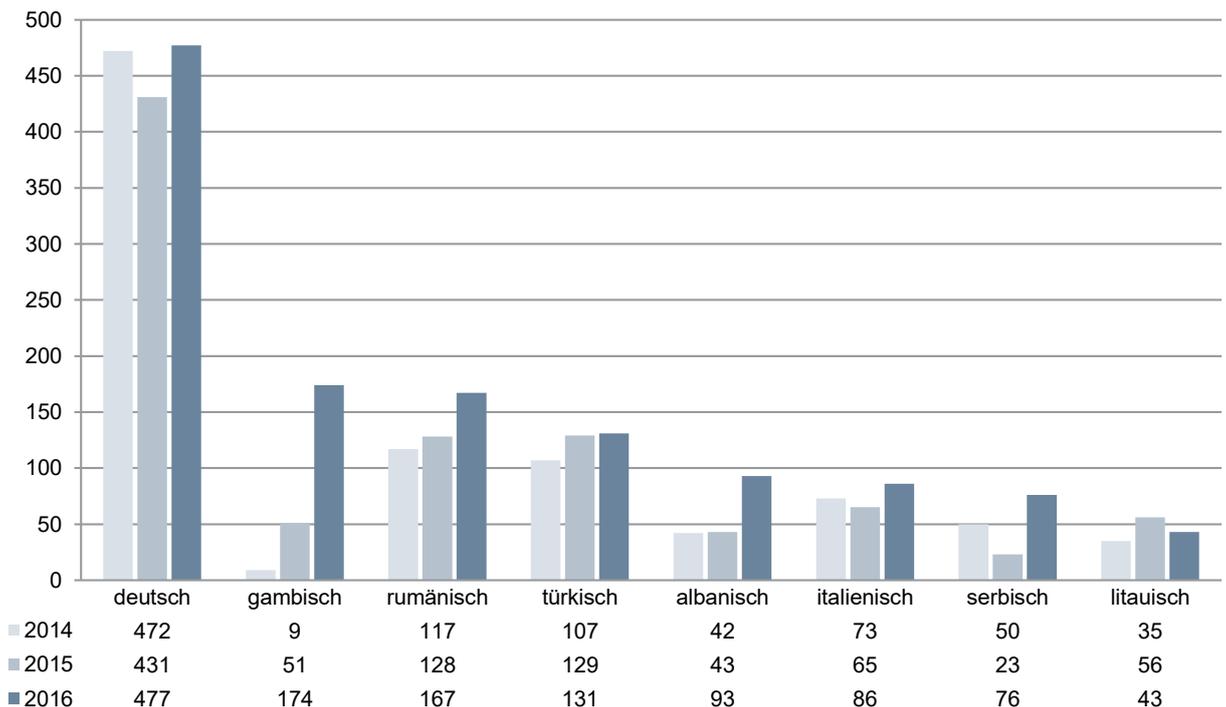
## TATVERDÄCHTIGE

Die Gesamtanzahl der Tatverdächtigen in den 194 OK-Vorfeld-Verfahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 23,1 Prozent auf 1.667 angestiegen. Die Anzahl der deutschen Tatverdächtigen ist um 10,7 Prozent, die der nichtdeutschen Tatverdächtigen um 27,1 Prozent angestiegen.

## DOMINIERENDE TATVERDÄCHTIGE

Die häufigsten Hauptaktivitätsfelder der von deutschen Staatsangehörigen dominierten OK-Vorfeld-Verfahren sind Rauschgifthandel/-schmuggel (22 Verfahren), Wirtschaftskriminalität (18 Verfahren) und Eigentumskriminalität (14 Verfahren).

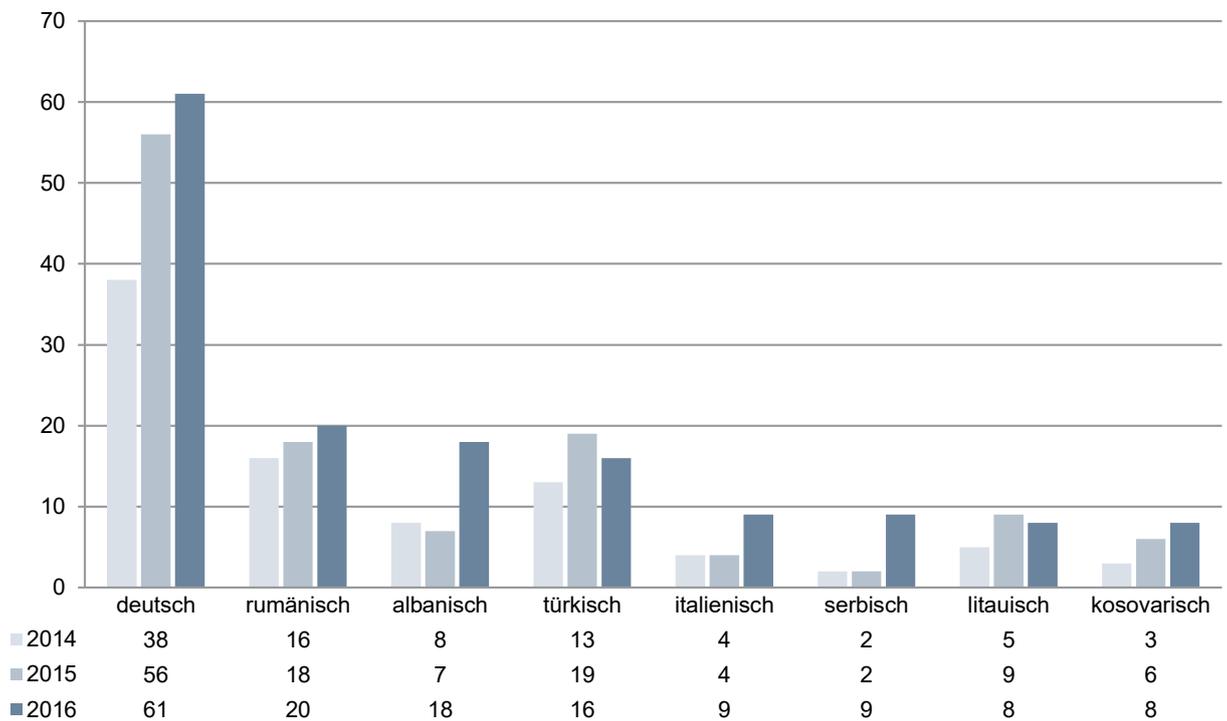
## ANZAHL DER TATVERDÄCHTIGEN NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT (AUSZUG)



Der hohe Anstieg gambischer Tatverdächtiger ist auf mehrere Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Handelns und Schmuggelns von Cannabisprodukten zurückzuführen. Die rumänischen und

albanischen Staatsangehörigen, deren Anzahl im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich zugenommen hat, agieren schwerpunktmäßig im Bereich der Eigentumskriminalität.

## ANZAHL DER OK-VORFELD-VERFAHREN NACH DOMINANZ DER TATVERDÄCHTIGEN



Bei den rumänisch-dominierten Tätergruppierungen liegt der Schwerpunkt mit 15 OK-Vorfeld-Verfahren bei der Eigentumskriminalität.

Der höchste Anstieg ist bei den von albanischen Staatsangehörigen dominierten OK-Vorfeld-Verfahren festzustellen. Diese Tätergruppierungen agieren vor allem in der Eigentumskriminalität (13 Verfahren), hier insbesondere im Bereich von Wohnungseinbruchdiebstählen (zehn Verfahren).



## 4 SCHWERPUNKTBETRACHTUNGEN

### RUSSISCH-EURASISCHE OK

Zehn OK- und 26 OK-Vorfeld-Verfahren sind der russisch-eurasischen OK (REOK) zuzurechnen. Von REOK spricht die Polizei, wenn organisierte kriminelle Strukturen von Personen dominiert werden, die in der ehemaligen Sowjetunion geboren wurden oder sich einem Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion verbunden fühlen. Zur REOK gehört die Subkultur der Diebe im Gesetz, die fest in der postsowjetischen Gesellschaft verwurzelt ist.

Daneben gibt es moderne kriminelle Syndikate, entstanden zur Zeit des Zerfalls der Sowjetunion, als es zum Verlust des staatlichen Gewaltmonopols und zu einem Vakuum in der Sicherheitspolitik kam. Bestehende kriminelle Kulturen und Syndikate drängten in diese Lücke und nahmen – gegen Bezahlung von Schutzgeld – Sicherheitsaufgaben wahr, indem vor anderen Erpressungen geschützt oder Inkasso-Dienste erbracht wurden. Die Geschäftswelt war gezwungen, diese Ordnung zu akzeptieren und sich einem sogenannten Krysha (Dach) unterzuordnen. Manche Geschäftsleute kooperierten dauerhaft mit den kriminellen Strukturen und nutzten deren Möglichkeiten für weitergehende Aktivitäten, zum Beispiel zur Durchsetzung eigener Interessen gegenüber Konkurrenten.

Die Aktivitätsfelder, in denen die REOK agiert, reichen von Eigentums- und Rauschgiftkriminalität, über Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität bis hin zu Gewalt- und Tötungsdelikten. Oft wird ein hoher Grad an Professionalität erreicht, der gewöhnliches kriminelles Handeln übersteigt.

So setzen sich zum Beispiel georgische Banden mit dem deutschen Strafrecht auseinander und richten ihr Vorgehen nach den Tatbestandsmerkmalen der durch sie tangierten Strafnormen aus. Eines der wesentlichen Merkmale von Bandendiebstahl ist die

Begehung durch mehr als zwei Personen. Georgische Ladendiebe treten mittlerweile nahezu ausschließlich alleine oder maximal zu zweit auf. In einigen Fällen wurden bei Ge-

richtsverhandlungen gegen georgische Täter Personen festgestellt, die die Polizei als Beobachter einstufte. Deren Aufgabe war es, für die Tätergruppierungen festzustellen, was zur Verurteilung führte, offenbar um für die Zukunft solche Schwachstellen zu vermeiden.

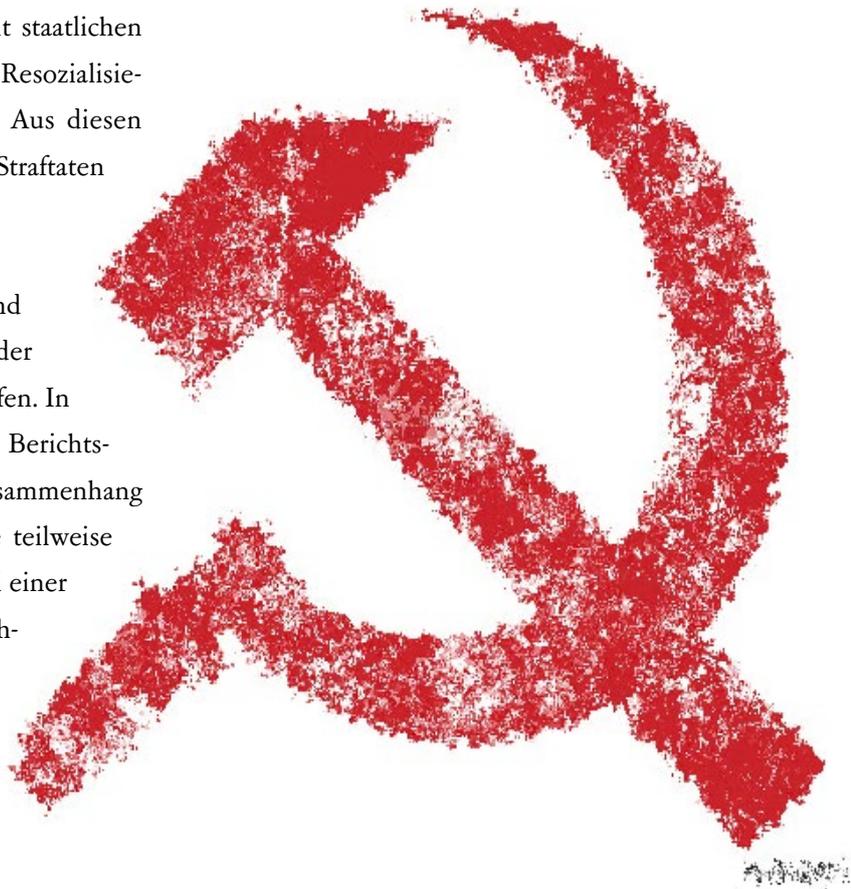
#### 12. APRIL 2016: TÖTUNGSDELIKT IM REOK-UMFELD

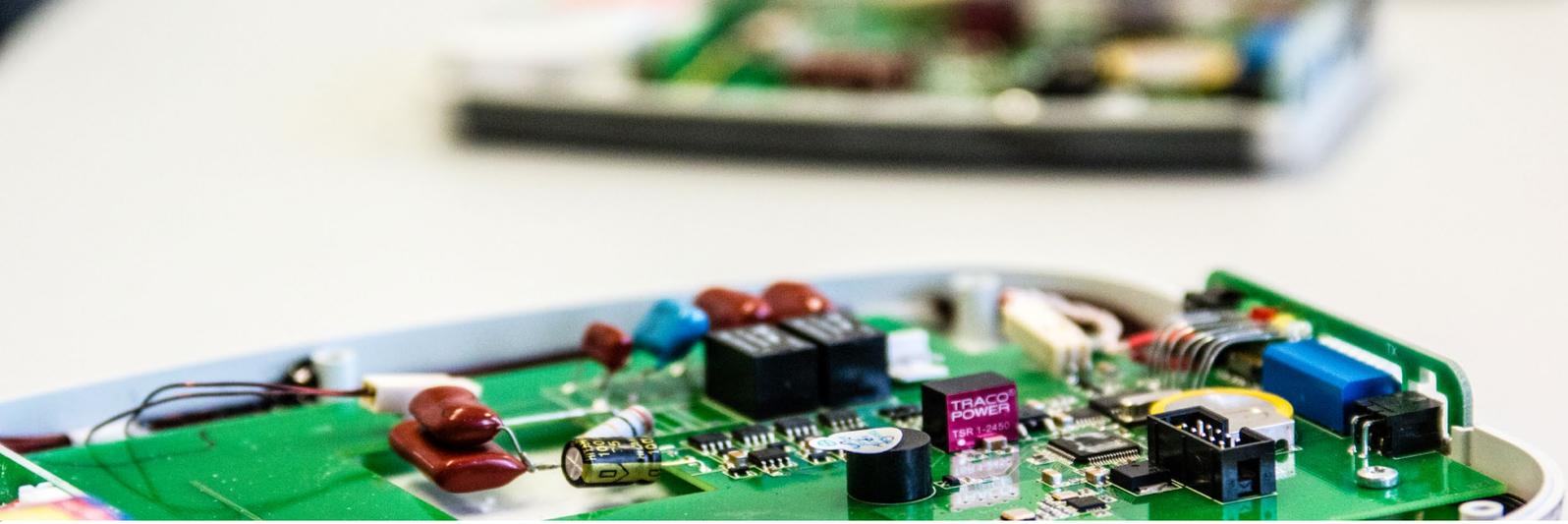
Ein 35-jähriger Betreiber einer Stuttgarter Kampfsportschule, deutscher Staatsangehöriger, Geburtsort in Kasachstan, wird in Bietigheim-Bissingen von unbekanntem Täter erschossen. Die Ermittlungen ergeben, dass das Opfer mit REOK-Strukturen im Kontakt stand.

Die sogenannte JVA-Problematik umfasst den gesamten Problemkreis, der mit Gefangenen mit post-sowjetischem Hintergrund einhergeht. Sie bilden in Justizvollzugsanstalten Hierarchien aus und befolgen subkulturelle Regeln, die sogenannten Diebesgesetze. Diese sind in den sowjetischen Gulags entstanden und verbieten die Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen. Sie stellen für jedwede Resozialisierungsbemühungen ein Hindernis dar. Aus diesen Strukturen heraus werden regelmäßig Straftaten begangen.

Typisch sind Erpressungen, Gewalt- und Rauschgiftdelikte, die auch außerhalb der JVA das Umfeld der Gefangenen betreffen. In Baden-Württemberg wurden allein im Berichtsjahr 2015 vier REOK-Verfahren im Zusammenhang mit Justizvollzugsanstalten geführt, die teilweise bereits abgeurteilt sind. Hier kam es bei einer Vielzahl von Tätern zu hohen mehrjährigen Haftstrafen. In einem 2016 geführten OK-Vorfeld-Verfahren wird die fortwährende Brisanz dieses Phänomens bestätigt.

Einen REOK-Schwerpunkt stellten im Jahr 2016 Ermittlungsverfahren gegen litauische Diebesbanden dar. Diese haben sich auf den Diebstahl von Navigationsgeräten aus Pkw oder Totalenwendungen hochwertiger Fahrzeuge spezialisiert.





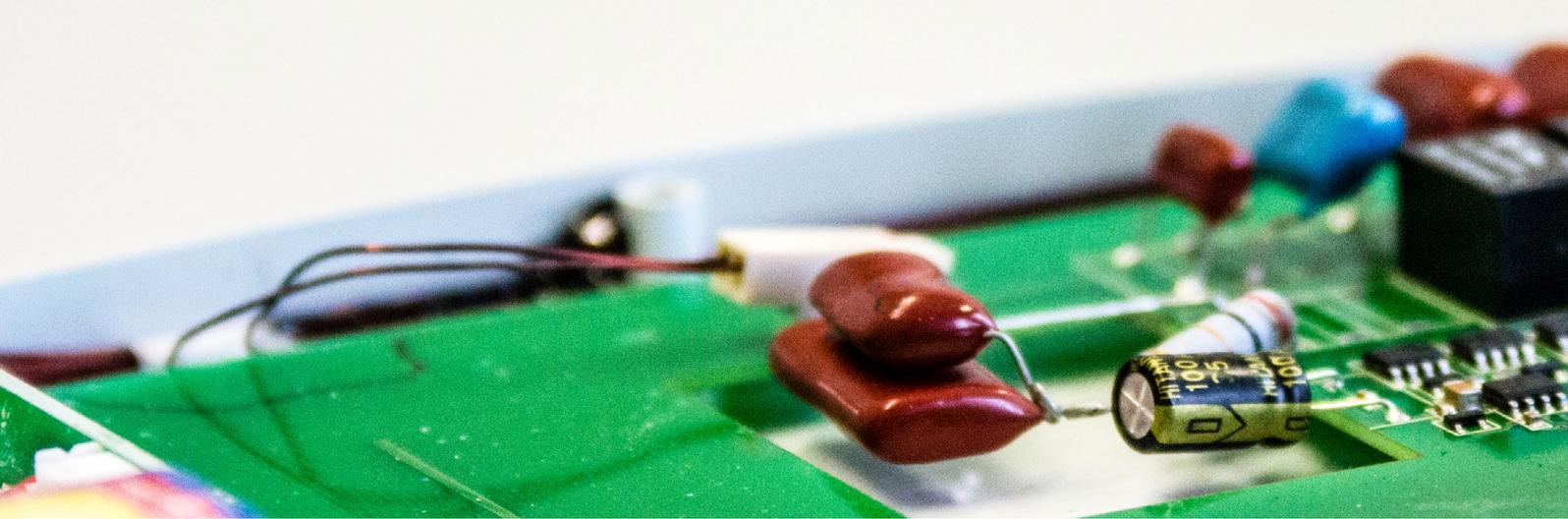
#### INTERVIEW MIT DEM LEITER DER EG PREMIUM:

Herr Mannhardt, warum gibt es die Ermittlungsgruppe Premium? Zu Beginn des Jahres 2016 wurde in Baden-Württemberg ein auffälliger Anstieg von Fahrzeugentwendungen mit so genanntem Keyless-Entry-System verzeichnet. Innerhalb weniger Wochen wurden allein im Großraum Stuttgart acht hochwertige Fahrzeuge der Marke Porsche entwendet. Da es sich bei der beschriebenen Vorgehensweise um ein neues Kriminalitätsphänomen mit stark steigenden Fallzahlen und hohem Schadenspotential handelt und die Täter äußerst professionell und überregional vorgehen, wurde beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Stuttgart im März 2016 die Ermittlungsgruppe Premium eingerichtet. Das Verfahren ist bei der OK-Abteilung der Staatsanwaltschaft Stuttgart angesiedelt.

Weshalb spricht man von einem neuen Kriminalitätsphänomen? Beim Keyless-Entry-System handelt es sich um eine Komfortfunktion, bei welcher Schlüssel und Fahrzeug miteinander kommunizieren. Die Elektronik im Fahrzeug erkennt hierbei über Sensoren die Annäherung des zugehörigen Schlüssels und entriegelt das Fahrzeug automatisch. Danach kann auch das Fahrzeug gestartet werden. Eine Bedienung des Schlüssels ist nicht mehr notwendig. Von Täterseite wird diese Komfortfunktion auf folgende Art und

Weise ausgenutzt: Ein technisches Gerät, der Funkstreckenverlängerer, ermöglicht es, das Schlüsselsignal des Fahrzeugschlüssels, welcher sich oftmals im Eingangsbereich an den Wohnobjekten der Geschädigten befindet, an ein Empfangsgerät im Nahbereich des Fahrzeuges weiterzuleiten. Dem Fahrzeug wird vorgetäuscht, dass sich der Fahrzeugschlüssel in der Nähe befindet. Das Fahrzeug entriegelt und lässt sich starten. Diese Vorgehensweise beschreibt einen neuen Modus Operandi, der so bislang nicht bekannt war.

Seit wann wird der Funkstreckenverlängerer eingesetzt? Aufgrund der Entwendungen von speziellen Fahrzeugtypen, die wegen ihrer vom Hersteller verbauten Wegfahrsperrung bislang als diebstahlsicher galten, kann man davon ausgehen, dass der Funkstreckenverlängerer seit Mitte, Ende des Jahres 2015 zum Einsatz kommt. Die Fallzahlen steigen seither stetig.

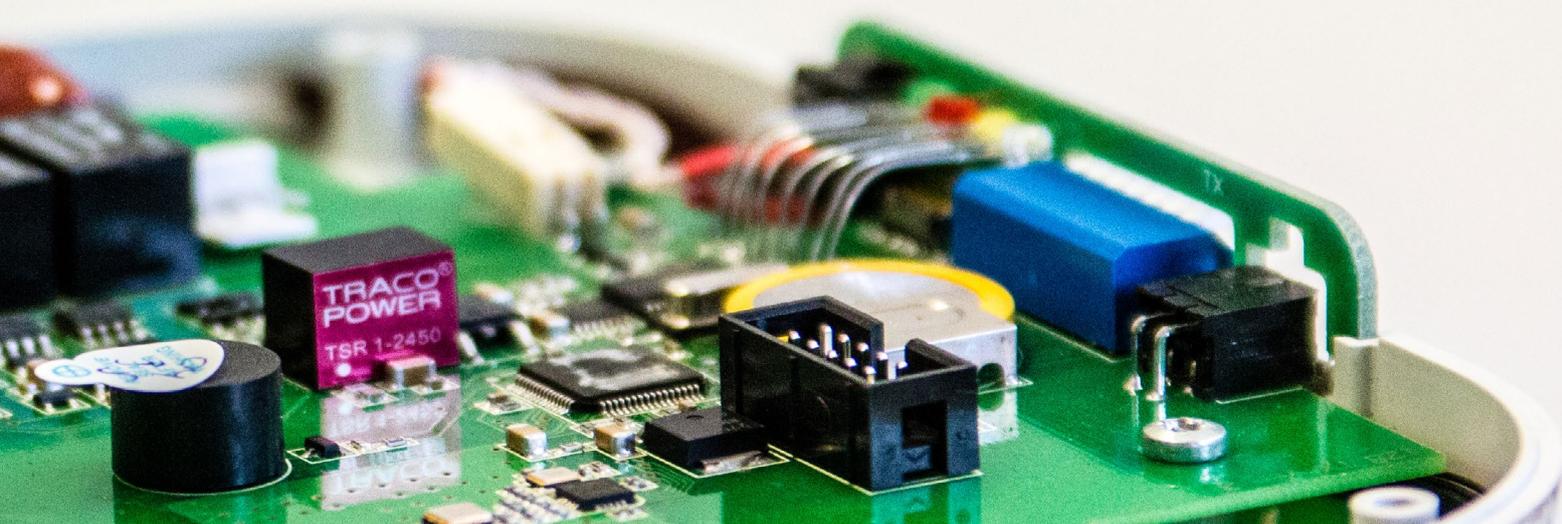


Wie hoch sind mittlerweile die Fallzahlen? Eine genaue Anzahl der Keyless-Entry-Fälle kann leider nicht genannt werden. Wenn ein Fahrzeug zur Nachtzeit entwendet und dies erst am nächsten Morgen durch die Geschädigten bemerkt wird, sind die Fahrzeuge in der Regel schon im Ausland, Fahndungsmaßnahmen laufen oft ins Leere und die Fahrzeuge tauchen nie wieder auf. In diesen Fällen bleibt unklar, ob die Täter einen Funkstreckenverlängerer verwendeten. Wir gehen davon aus, dass in Baden-Württemberg mit diesem Modus Operandi etwas über 100 Fahrzeuge entwendet wurden. Die geschätzte Schadenssumme beträgt etwa zehn Millionen Euro.

Wie wird eine Serie erkannt? Zum einen analysieren wir zeitliche und örtliche Zusammenhänge ganz genau. Häufig kommt es in einem engen örtlichen Bereich zu mehreren Entwendungen innerhalb nur weniger Tage, danach reißt die Serie plötzlich wieder ab und beginnt woanders. Durch Betrachtung aller Fälle in Baden-Württemberg und darüber hinaus lassen sich beispielsweise gewisse Muster erkennen. Zum anderen setzen wir auf die Möglichkeiten der modernen Kriminaltechnik, wenn wir in Einzelfällen verlassene oder verunfallte gestohlene Fahrzeuge auffinden. In der Regel können wir in der Fahrzeugelektronik Spuren dafür finden, ob beispielsweise ein Funkstreckenverlängerer zum Einsatz kam.

Welche Fahrzeugtypen werden entwendet und findet eine Zusammenarbeit mit den Herstellern statt? Die Entwendungsserien, welche auf den Einsatz des Funkstreckenverlängerers zurückzuführen sind, betreffen mehrheitlich hochwertige Fahrzeuge der Hersteller Mercedes, Porsche und BMW. Die Kriminalpolizei und die Hersteller arbeiten in bundesweiten Gremien zusammen. In unserem Fall hatten wir engeren Kontakt, weil im Raum Stuttgart auch viele Werkzeuge entwendet wurden.

Das Ermittlungsverfahren Premium ist ein anerkanntes OK-Verfahren. Woran erkennt man, dass diese Fahrzeugdiebstähle der OK zuzurechnen sind und wer steckt hinter den Diebstählen? Im Bereich des internationalen organisierten Kfz-Diebstahls agieren seit Jahren Tätergruppierungen aus Polen und Litauen, die sich insbesondere auf die Entwendung von hochwertigen Fahrzeugen spezialisiert haben. Diese Gruppierungen verschieben die Fahrzeuge nach dem Diebstahl oft in Staaten der ehemaligen Sowjetunion weiter. Die Tätergruppierungen sind oft klar gegliedert und streng hierarchisch organisiert. Sie sind untereinander in ganz Europa vernetzt. Wir gehen davon aus, dass die Fahrzeuge



in der Regel auf Bestellung entwendet werden. Dafür sprechen unsere Ermittlungserkenntnisse. Die gesamte Vorgehensweise der Täter ist durchgeplant: Das beginnt mit der Anreise aus dem Ausland, dem Auskundschaften von geeigneten Fahrzeugen, der eigentlichen Entwendung der Fahrzeuge, der Übergabe an Kurierfahrer und geht weiter mit der Überführung ins Ausland, wo professionelle Umbaumaßnahmen erfolgen und neue Papiere gefertigt werden. Oft werden die Fahrzeuge auch fachmännisch in Teile zerlegt und als Ersatzteile verkauft. Das geht nicht ohne Fachleute und das erforderliche technische Equipment.

**Worin liegen die Schwierigkeiten im Verfahren?** Wie bereits beschrieben, gestalten sich die Ermittlungen in diesem Deliktsfeld allgemein als schwierig. Es gibt bei den Taten nur wenige Ansätze. Die Täter reisen für die Entwendungen aus dem Ausland nur kurz nach Deutschland ein. Das Fehlen von Grenzkontrollen ermöglicht den Tätern eine nahezu risikolose Ausreise. Die Zusammenarbeit mit den ausländischen Behörden stellt sich oft als langwierig dar. Insbesondere justizielle Rechtshilfeersuchen lassen teilweise Monate auf sich warten, von deren Ergebnissen allerdings weitere Maßnahmen abhängen. Wir beobachten, dass bei ausländischen Behörden unsere Anfragen nicht gerade priorisiert bearbeitet werden. In allen OK-Verfahren ist die internationale Zusammenarbeit

ein empfindliches Pflänzchen, das sorgfältig gepflegt werden muss, bevor geerntet werden kann. Eine weitere Schwierigkeit liegt in bestimmten Ausprägungen des Datenschutzes. Unsere Arbeit wird beispielsweise durch kurze Speicherfristen bei Funkzellendaten oder den eingeschränkten Möglichkeiten zur Abfrage automatisierter Kennzeichenlesesysteme auf den Autobahnen maßgeblich erschwert.

**Wie sind die Aussichten im Verfahren?** Unsere Ermittlungsgruppe ist gut aufgestellt und wir sind optimistisch, noch den einen oder anderen Täter in Haft zu bekommen, der für die Entwendungen im Großraum Stuttgart verantwortlich war und ist. Bislang konnten wir bereits drei Täter inhaftieren. Unser Ziel ist es aber nach wie vor, an die Auftraggeber und Hinterleute im Ausland ranzukommen. Nur so kann eine nachhaltige Bekämpfung gelingen. Durch die Einrichtung der Ermittlungsgruppe Premium wurde für Baden-Württemberg und auch die angrenzenden Bundesländer ein Ansprechpartner für Fahrzeugentwendungen mit Keyless-Entry-System geschaffen. Die bereits bestehenden guten Kontakte lassen nicht zuletzt auf einen erfolgreichen Abschluss der Ermittlungen hoffen.

## SCHWERPUNKTBETRACHTUNGEN



### ROCKERKRIMINALITÄT

In fünf OK- und acht OK-Vorfeld-Verfahren sind die Tätergruppierungen dem Rocker- beziehungsweise rockerähnlichen Milieu zuzurechnen.

Die deliktischen Schwerpunkte der Verfahren liegen im Rauschgifthandel/-schmuggel, in der Gewaltkriminalität sowie der Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben. In zehn der 13 Verfahren wird gegen rockerähnliche Gruppierungen ermittelt.

Wie brisant es in diesem Bereich zugeht, zeigt nachfolgend dargestellter Konflikt zwischen dem Osmanen Germania BC und der Gruppierung Bahoz:

#### 7. APRIL 2016 : TÖTUNGSDELIKTE IM ROCKER-UMFELD

United Tribuns-Vizepräsident wird in Heidenheim an der Brenz erschossen, ein weiteres United Tribuns-Mitglied überlebt schwer verletzt. Black Jackets-Vizepräsident, türkischer Staatsangehöriger (26), wird als Tatverdächtiger ermittelt, aber noch nicht rechtskräftig verurteilt.

Darüber hinaus mussten in Baden-Württemberg drei zum Teil mit Schusswaffen geführte, gewalttätige Auseinandersetzungen im OK-Umfeld registriert werden, die nicht tödlich endeten, aber als versuchte Tötungsdelikte gewertet werden.

Ende des Jahres 2014 wurde die als türkisch-nationalistisch geltende rockerähnliche Gruppierung Osmanen Germania BC (Boxclub) gegründet. Mitte 2015 wurden die ersten Chapter in Baden-Württemberg bekannt; mittlerweile unterhält die Gruppierung landesweit zehn Chapter mit rund 250 Mitgliedern.

Der Osmanen Germania BC dringt als rockerähnliche Gruppierung nach und nach in die Geschäftsfelder der Organisierten Kriminalität vor. Dabei unterscheidet er sich von anderen rockerähnlichen Gruppierungen dahingehend, dass die Auseinandersetzungen mit anderen Gruppierungen oftmals stark politisiert sind.

Mitglieder des Osmanen Germania BC waren bundesweit an gewalttätigen Auseinandersetzungen auf Seiten der in Deutschland lebenden Türken mit politischer Nähe zur türkischen Regierung gegen in Deutschland lebende Kurden beteiligt. Durch deren Agitation und der Beanspruchung des Großraums Stuttgart als Wirkungsstätte wurde ein neues Konfliktfeld mit der kurdisch geprägten Gruppierung Bahoz (deutsch: Sturm) geschaffen, das bereits in der Vergangenheit zu exzessiver Gewalt und zu mehreren versuchten Tötungsdelikten führte. Bei der Gruppierung Bahoz handelt es sich um eine mittlerweile bundesweite Bewegung, die fast ausschließlich aus kurdisch-stämmigen Personen besteht und der in Baden-Württemberg rund 60 Personen angehören.



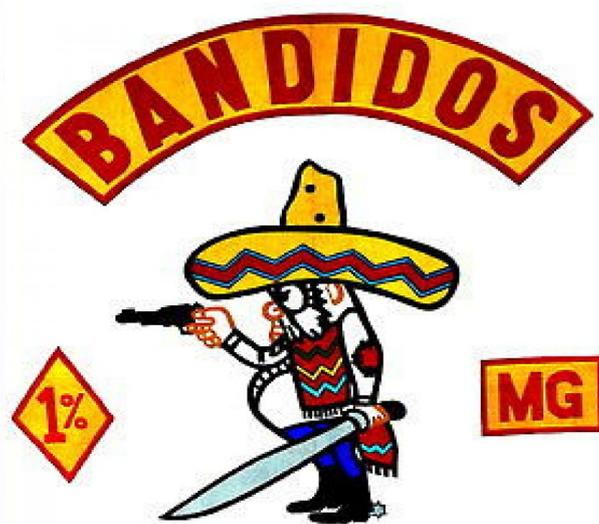
Die festzustellende Brutalität, das in Teilen martialische Auftreten von Mitgliedern rockerähnlicher Gruppierungen in der Öffentlichkeit und die verstärkte Medienberichterstattung beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zusehends. Gründungen von neuen rockerähnlichen Gruppierungen werden als Hinweise auf den fortschreitenden Szenewandel in Deutschland bewertet, der weitere lokale und überregionale Konflikte erwarten lässt und einer intensiven Beachtung durch die Sicherheitsbehörden bedarf. Zwischen dem Osmanen Germania BC und der Gruppierung Bahoz ist weiterhin mit geplanten und ungeplanten, gewalttätig geführten Auseinandersetzungen zu rechnen.

### BUNDESREGIERUNG ÄNDERT DAS VEREINSGESETZ

Aus der laufenden Rechtsprechung wurde bundesweit abgeleitet, dass das Verbot einer Ortsgruppe eines Rockerclubs das bundesweite Verbot der Verwendung von Kennzeichen nach sich ziehe und zwar auch dann, wenn diese abweichende Ortsbezeichnungen von nicht verbotenen anderen Ortsgruppen desselben Rockerclubs aufweisen.

Dieser Auslegung hat der BGH in einem Urteil (Aktenzeichen: 3 StR 33/15) vom 9. Juli 2015 widersprochen. Als Konsequenz hat die Bundesregierung eine Verschärfung des Vereinsgesetzes auf den Weg gebracht, die genau diese ursprüngliche Absicht ermöglicht. Sobald das Gesetz in Kraft tritt, dürfen große Rockergruppierungen ihre Kennzeichen nicht mehr in der Öffentlichkeit zeigen, wenn das Verbot eines Clubs mit anderer Ortsbezeichnung, aber ansonsten gleichen Symbolen, besteht.

In Deutschland betrifft das derzeit Mitglieder des Hells Angels MC, Red Devils MC, Gremium MC, Bandidos MC, Chicanos MC, Mongols MC, Satudarah Maluku MC, Diablos MC, der Red Legion, Red Nation, Härte Plauen und des Schwarze Schar MC Wismar.



## ITALIENISCHE OK

Im aktuellen Berichtsjahr wurden drei OK- und drei OK-Vorfeld-Verfahren gegen Tätergruppierungen geführt, die der Italienischen Organisierten Kriminalität (IOK) zuzuordnen sind. Davon agierten die Tätergruppierungen in der Hauptaktivität in den Bereichen Rauschgifthandel/-schmuggel, Gewaltkriminalität, Eigentumskriminalität und Kriminalität im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben. Dass die kriminellen Strukturen innerhalb der IOK komplex sind, zeigt sich anhand der Tatsache, dass alle Tätergruppierungen deliktsübergreifend agierten und neben den bereits genannten Deliktsfeldern in den Bereichen Fälschungskriminalität, Waffenhandel/-schmuggel, Kriminalität im Zusammenhang mit dem Nachtleben sowie in Steuer- und Zolldelikten tätig waren.

Das Treiben der IOK spielt sich jedoch nicht nur in milieuspezifischen Subkulturen ab, es betrifft auch die breite Öffentlichkeit. So ist beispielsweise das Phänomen der Agro-Mafia ein brisantes Thema. Mit dem Begriff Agro-Mafia bezeichnet die Polizei organisierte Straftaten im Zusammenhang mit dem italienischen

Lebensmittelmarkt. Die Agro-Mafia hat in Italien seit der Wirtschaftskrise deutlich an Bedeutung zugenommen. Der Umsatz ist nach Untersuchungen des italienischen Bauernverbandes Coldiretti und des römischen Forschungsinstitutes Eurispes in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und beträgt aktuell rund 15 Milliarden Euro.

In Baden-Württemberg befasst sich ein OK-Vorfeld-Verfahren mit dem Vertrieb und Inverkehrbringen von gepanschem Olivenöl durch Tatverdächtige, die einer kriminellen Vereinigung allgemeiner Art zuzurechnen sind. Das Verfahren hat Bezüge zu einem Sammelverfahren der Staatsanwaltschaft Foggia in Apulien. Eine direkte Verbindung zu einer klassischen IOK-Gruppierung konnte bislang noch nicht hergestellt werden.

### 1. DEZEMBER 2016:

#### TÖTUNGSDELIKT IM IOK-UMFELD

Nach Streit um ein Rauschgift-Geschäft mit dem späteren Opfer, türkischer Staatsangehöriger (23), im Stadtgebiet Hechingen feuert der italienische Tatverdächtige (21) aus einem Auto heraus einen Schuss auf den Geschädigten ab. Dieser wird ins Herz getroffen und verstirbt vor Ort. Der Beschuldigte hat Kontakt zu Personen, die der IOK zugerechnet.

In den meisten Fällen werden Agro-Mafia-Verfahren wegen des Verdachts des Umsatzsteuerbetruges und der Geldwäsche von Ermittlern bei Zoll- und Steuerfahndungsdienststellen bearbeitet.

Im Zuge der seit März 2014 betriebenen landesweiten Kampagne „insieme si può!“ (Gemeinsam schaffen wir es!) dient das spezielle Hinweistelefon beim LKA der Verbesserung des Anzeige- und Hinweisverhaltens innerhalb der Bevölkerung. Über dieses sind italienischsprachige IOK-Experten des Landeskriminalamts erreichbar. Seit Inbetriebnahme konnten 42 (zum Teil anonyme) Hinweise entgegengenommen werden. In einem Fall führte ein Hinweis zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und zur Verurteilung eines Beschuldigten, in zwei weiteren Fällen zu justiziellen Vorermittlungen.



#### **DARSTELLUNG EINES OK-ERMITTLUNGSVERFAHRENS**

Wie komplex unterschiedliche Phänomenbereiche miteinander verzahnt sein können, kann anhand des Ermittlungsverfahrens Rubel beispielhaft dargestellt werden:

Am 29. Januar 2016 wurde eine Handgranate auf das Gelände einer Flüchtlingseinrichtung in Villingen-Schwenningen geworfen. Nur glücklichen Umständen ist es zu verdanken, dass die scharfe und entscherte Handgranate nicht explodierte. Zunächst wurde ein fremdenfeindlicher Hintergrund befürchtet. Nach knapp zwei Wochen konnte die beim Polizeipräsidium Tuttlingen eingerichtete Soko Container sechs Tatverdächtige ermitteln.

Das Tatmotiv lag im Konkurrenzkampf mehrerer Sicherheitsunternehmen begründet. Fortan führten die Ermittlungen der gemeinsamen EG Rubel (Polizeipräsidium Tuttlingen und Zoll) zur Aufklärung eines organisierten Firmen- und Personengeflechts, deren Beteiligte arbeitsteilig und gewerbsmäßig Straftaten von erheblichem Ausmaß begingen.

Dabei wurden insbesondere verschiedene Formen der Wirtschaftskriminalität festgestellt, unter anderem wurde das Regierungspräsidium Freiburg als Auftraggeber der Bewachungsleistungen um eine Summe im

siebenstelligen Bereich betrogen sowie eine Vielzahl von Verstößen gegen arbeits- und gewerberechtliche Vorschriften begangen.

Infolge der damaligen Flüchtlingssituation war beziehungsweise ist das Bewachungsgewerbe finanziell besonders lukrativ. Es zieht deshalb auch OK-Täter an, die sich hieraus eine neue Einnahmequelle erschließen wollen. Im vorliegenden Fall sind die Tatbeteiligten größtenteils Spätaussiedler aus der ehemaligen Sowjetunion. Sie waren auch in weiteren Kriminalitätsbereichen wie Rauschgift- und Eigentumsdelikten sowie Geldwäschetätigkeiten aktiv.

Zur Überwindung von Widerstand und zur internen Disziplinierung haben sie zudem die rockerähnliche Gruppierung „Stärke und Stolz“ gebildet, die an die rockerähnliche Gruppierung United Tribuns angelehnt ist. Die Drahtzieher können der Russisch-Eurasischen OK zugerechnet werden. Es gibt auch Verbindungen zur IOK.

## IMPRESSUM

### ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Jahresbericht 2016

### HERAUSGEBER

Landeskriminalamt Baden-Württemberg  
Taubenheimstraße 85  
70372 Stuttgart

Telefon 0711 5401-0  
Fax 0711 5401-3355  
E-Mail [Stuttgart.lka@polizei.bwl.de](mailto:Stuttgart.lka@polizei.bwl.de)  
Internet [www.lka-bw.de](http://www.lka-bw.de)

## ANSPRECHPARTNER

### INSPEKTION 420

Name Sigurd Jäger  
Telefon 0711 5401-2420  
Fax 0711 5401-2425  
E-Mail [stuttgart.lka.abt4.i420@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka.abt4.i420@polizei.bwl.de)

Name Michelle Maier  
Telefon 0711 5401-3647  
Fax 0711 5401-2425  
E-Mail [stuttgart.lka.abt4.i420@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka.abt4.i420@polizei.bwl.de)

Name Jonas Seyfried  
Telefon 0711 5401-2479  
Fax 0711 5401-2425  
E-Mail [stuttgart.lka.abt4.i420@polizei.bwl.de](mailto:stuttgart.lka.abt4.i420@polizei.bwl.de)



DAS LANDESKRIMINALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG